

Anordnung des Staatsaktes aus Anlaß des 50. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges

BPräsFestaktAnO

Ausfertigungsdatum: 24.02.1995

Vollzitat:

"Anordnung des Staatsaktes aus Anlaß des 50. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges vom 24. Februar 1995 (BGBl. I S. 253)"

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 3. 3.1995 +++)

Aus Anlaß des 50. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges findet

am 8. Mai 1995

im Schauspielhaus in Berlin ein Staatsakt statt.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, der Präsidentin des Deutschen Bundestages, dem Präsidenten des Bundesrates und der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts wird die Bundesregierung gebeten, den Staatsakt vorzubereiten.

Der Bundespräsident